Kreistags-Sitzung am 22.10.2026 *-öffentlicher Teil-*	Gesetzliche Mitgliederzahl: **39** davon anwesend: **-**		
TOP: 5 **Sache / Beschluss**	**Abstimmungsergebnis**		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Pfälzer Bergland Tourismus GmbH;
Hier: Wirtschaftsplan 2027/2028 und Übernahme des auf den Landkreis Kusel anfallenden Anteil des Defizitausgleichs (Stand 21.10.2026)

Beschlussvorlage:

Neben dem Landkreis Kusel wurden die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau als Gesellschafter in die am 23. Juni 2026 offiziell gegründete Pfälzer Bergland Tourismus GmbH aufgenommen.
In der Gesellschafterversammlung verfügt jeder Gesellschafter über eine Stimme.

Ziel der Gesellschaft ist es, die touristischen Aktivitäten im Pfälzer Bergland zu bündeln, die vorhandenen touristischen Strukturen weiterzuentwickeln und die Region gemeinsam professionell touristisch zu vermarkten.

Die Gesellschaft befindet sich in den ersten beiden Wirtschaftsjahren in einer Aufbau- und Anlaufphase. Für die Wirtschaftsjahre 2027 und 2028 wurde daher ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der in beiden Jahren einen Finanzierungsbedarf bzw. ein Defizit ausweist.

Der Defizitausgleich der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH erfolgt auf Grundlage eines einheitlichen, nachvollziehbaren und transparenten Verteilungsschlüssels. Ziel ist es, die Finanzierung der gemeinsamen touristischen Aufgaben sachgerecht auf die beteiligten Gebietskörperschaften zu verteilen und dabei sowohl die kommunale Ebene als auch die jeweilige touristische Bedeutung angemessen zu berücksichtigen.

Der Defizitausgleich setzt sich ausfolgenden Bestandteilen zusammen:
a) einem festen Sockelbetrag je Gesellschafter (Grundfinanzierung),
b) einer hälftigen Umlageverteilung auf Kreis- und Verbandsgemeindeebene,
c) einem variablen Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl und touristischer Bedeutung sowie
d) gegebenenfalls gesonderten Ausgleichs- oder Korrekturbeträgen.

Nach der vorliegenden Wirtschaftsplanung verteilt sich das Defizit wie folgt:

3.	Defizitausgleich (LK und VGs)	0,00 €	0,00 €	27.260,00 €	25.000,00 €	739.233,00 €	920.000,00 €
3.1	VG Lauterecken-Wolfstein			3.500,00 €		106.898,09 €	131.192,59 €
3.2	VG Oberes Glantal			3.500,00 €		60.149,64 €	84.444,14 €
3.3	VG Kusel-Altenglan			3.500,00 €		97.237,83 €	121.532,33 €
3.4	VG Bruchmühlbach- Miesau			3.500,00 €		13.329,37 €	37.623,87 €
3.5	VG Otterbach-Otterberg			3.500,00 €		126.575,40 €	150.869,90 €
3.6	LK Kusel			9.760,00 €		310.042,66 €	**344.337,16 €**
3.7	LK Kusel Tourismusservice/Draisinen- Helpdesk				25.000,00 €	25.000,00 €	**50.000,00 €**

Auf Landkreis Kusel entfallen demnach für das Haushaltsjahr 2027 360.042,66 € (310.042,66 € als allgemeiner Verlustausgleich und 50.000 € als Ausgleich für die Übernahme der Draisinenbuchungen) und für das Haushaltsjahr 2028 394.337,16 € (344.337,16 € als allgemeiner Verlustausgleich und 50.000 € als Ausgleich für die Übernahme der Draisinenbuchungen).

Der Kreistag soll vor der anstehenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan 2027/2028 und den damit verbundenen Finanzierungsbedarf beraten und dem Vertreter des Landkreises eine entsprechende Ermächtigung für die Stimmabgabe erteilen.

Die Zustimmung zum Defizitausgleich wird dabei ausdrücklich auf die für den Landkreis Kusel vorgesehenen Beträge von 335.042,66 € für das Wirtschaftsjahr 2027 und 394.337,16 € für das Wirtschaftsjahr 2028 begrenzt.

Ein darüberhinausgehender Defizitausgleich oder eine Erhöhung der genannten Beträge bedarf einer erneuten Entscheidung des Kreistages.

Derzeit werden Gespräche über einen Beitritt des Donnersbergkreises und weiterer Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern zur Pfälzer Bergland Tourismus GmbH geführt. Ein Beitritt kann nach derzeitigem Stand frühestens im Jahr 2027 erfolgen.

Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter würde die gemeinsame touristische Organisation personell, strukturell und finanziell weiter gestärkt und ihre Schlagkraft erhöht. Zwar steigen mit einer Erweiterung der Gesellschaft auch die Gesamtkosten, gleichzeitig können durch die breitere Verteilung der gemeinsamen Aufgaben und die entstehenden Synergien die auf die einzelnen Gesellschafter entfallenden Anteile am Defizitausgleich sinken.

Vor diesem Hintergrund soll dem Beitritt des Donnersbergkreises und weiterer Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern grundsätzlich zugestimmt und der Vertreter in der Gesellschafterversammlung mit der weiteren Verhandlung und Ausarbeitung der Einzelheiten beauftragt werden. Sofern sich hieraus Änderungen des Wirtschaftsplanes ergeben, wird dieser dem Kreistag in aktualisierter Form erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleiches gilt für den im Zuge der Erweiterung anzupassenden Gesellschaftsvertrag.

Im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 19.10.2026 wurde der erste Satz des Beschlussvorschlags unter Buchstabe d) geändert. Die Änderung ist nachfolgend fett hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

a) dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2027 und 2028 der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH zuzustimmen.

b) dem vorgesehenen Defizitausgleich durch Landkreis Kusel wird für das Wirtschaftsjahr 2027 bis zu einem Betrag von 360.042,66 € und für das Wirtschaftsjahr 2028 bis zu einem Betrag von 394.337,16 € zuzustimmen.

c) den Vertreter des Landkreises Kusel in der Gesellschafterversammlung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH zu ermächtigen, dem Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2027 und 2028 sowie dem darin vorgesehenen Defizitausgleich entsprechend den vorstehenden Beträgen zuzustimmen.

d) **dass der Landkreis Kusel der Aufnahme von Verhandlungen über einen eventuellen Beitritt des Donnersbergkreises und weiterer Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern zur Pfälzer Bergland Tourismus GmbH positiv gegenübersteht.** Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, die weiteren Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung des Beitritts und die damit verbundenen Anpassungen zu führen sowie die Einzelheiten

auszuarbeiten. Ein angepasster Wirtschaftsplan sowie der entsprechend überarbeitete Gesellschaftsvertrag sind dem Kreistag vor der abschließenden Umsetzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.